

«Da geht es ums Rechthaben»

Matthias Schraner erklärt, was Politiker wie Didier Burkhalter bei Trump falsch machen

Von Andrea Sommer, Bern

BaZ: Herr Schraner, viele europäische Politiker äussern sich entsetzt über die Forderungen von US-Präsident Donald Trump. Eine angemessene Reaktion?

Matthias Schraner: In Verhandlungen gibt es zwei Elemente: Entweder ich will recht haben oder ich will ein Ergebnis. Beides geht nicht. Wenn man Donald Trump sagt, dass es so nicht geht, etwa weil er Werte verletzt, dann kann man nicht mit ihm verhandeln. So wie man es mit Putin im Ukraine-Konflikt getan hat: Man redete nicht mehr mit ihm, weil er Recht und Werte verletzte. Wenn einer aber ein wichtiger Partner ist und man verhandeln muss, dann darf man ihm nicht sagen, dass er falsch liegt.

Wie beurteilen Sie die Reaktion von Aussenminister Didier Burkhalter, als er auf Donald Trumps Einreiseverbot Vorbehalte anmeldete und Massnahmen ankündigte?

Da geht es ums Rechthaben.

Dann machen all die europäischen Politiker Fehler?

Die Frage ist, was sie erreichen wollen. Wenn es darum geht, gegenüber ihren Wählern zu demonstrieren, dass sie Werte hochhalten, dann haben sie ihr Ziel erreicht.

Die britische Premierministerin Theresa May war als erste Staatschefin bei Trump – ein richtiger Schritt?

Ja, unbedingt. Ich bin überzeugt, dass Trump nun, da er seine Positionen deutlich gemacht hat, in die Verhandlungen einsteigt. Mit England, aber auch mit Mexiko und den sieben vom temporären Einreiseverbot betroffenen Staaten. Und sobald er erste Verhandlungserfolge erzielt hat, wird er seine Linie bestätigt sehen und noch mehr Gas geben. Deshalb wird es schwieriger, je später man mit Trump verhandelt.

Kann man mit jemandem verhandeln, der derart auf Konfrontationskurs geht, sich an keine Regeln hält?

Trump hält sich schon an Regeln.

An welche?

An Business-Regeln. Er sagt klar, was er macht: eine Mauer an der Grenze zu Mexiko bauen. Er sagt aber gleichzeitig, dass er mit Mexiko darüber verhandeln will, auf dass sich das Land an der Grenzsicherung beteiligt. Mit den sieben muslimischen Ländern verfährt er gleich: Deren Bürger dürfen nicht mehr einreisen, bis man sich gemeinsam darauf geeinigt hat, wie man die Sicherheit erhöhen kann. Trump schafft zuerst Fakten. Das ist ungewöhnlich, aber nicht falsch.

Trump sagte auch: Mexiko muss für die Mauer bezahlen.

Ja. Aber er hat auch gesagt, dass er mit Mexiko reden will, und zwar darüber, weshalb die USA so viel und Mexiko so wenig zur Grenzsicherung beiträgt. Er findet, die USA würden unfair behandelt, und will das ändern.

Die unfaire Behandlung der USA zieht sich wie ein roter Faden durch Trumps Argumentation – das scheint keine besonders starke Verhandlungsposition zu sein.



Auf Konfrontationskurs. US-Präsident Donald Trump sorgt derzeit vielerorts für Konsternation. Foto Keystone

Trump sagt, seine Vorgänger hätten schlechte Verträge gemacht. Da ist was dran. Zudem hat Obama etwa in der Aussenpolitik mit Syrien total versagt. Er hat zwar rote Linien gezogen, also konkret gedroht einzugreifen, falls Assad erneut Giftgas gegen die Bevölkerung einsetzt. Als der Giftgas-einsatz kam, unternahm Obama jedoch nichts. Das hat der Glaubwürdigkeit der USA geschadet.

«Es ist unverständlich, dass sich die Leute derart von Trump einschüchtern lassen.»

Wie soll also der mexikanische Präsident auf die Forderung nach der Mauer reagieren?

Hinfahren und reden. Dass er seinen US-Besuch abgesagt hat, halte ich für einen Fehler. Es ist unverständlich, dass sich die Leute derart von Trump einschüchtern lassen.

Kann es sein, dass wir nicht damit umgehen können, dass jemand so mit uns redet, wie Trump das tut?

Die Verhandlungsphilosophie in unserer deutschsprachigen Kultur ist von Gemeinsamkeiten und langfristigen Ergebnissen geprägt. In der internationalen Verhandlung gibt es eben auch den konfrontativen Stil. Gerade in der Schweiz wird dieser Stil als unhöflich bewertet. Ich denke, man sollte in Verhandlungen wie auf einem Klavier alle Tasten spielen können. Mal höflich und langfristig, wenn es sein muss, eben auch «hardball».

Falls das Gespräch zwischen Trump und Enrique Peña Nieto, dem mexikanischen Präsidenten, stattfindet – was sollte Peña Nieto zu Trump sagen?

Er sollte seine Forderungen auf den Tisch legen. Das könnte beispielsweise freier Zugang für mexikanische Arbeitskräfte in den US-Arbeitsmarkt sein. Ich bin überzeugt, dass Trump

mit sich reden lässt, Mexiko ist immerhin einer der grössten Handelspartner der USA.

Wie sollen einzelne Firmen wie BMW oder Novartis reagieren, wenn Trump massiv hohe Einfuhrzölle androht respektive die Medikamentenpreise als mörderisch hoch anprangert?

Sie sollten nicht reagieren, sondern so bald wie möglich die Verhandlung starten. Trump ist derzeit noch in Phase 1 im Verhandlungsprozess, er setzt sogenannte Anker, um die Gegner zu beeinflussen. Es ist ihm bei vielen Firmen schon gelungen, einige amerikanische Firmen wie Lockheed haben bereits Preisreduktionen bei Staatsaufträgen zugesichert.

Sie sprechen von Phase 1 – wie viele und welche Phasen gibt es überhaupt in Verhandlungen?

Es gibt drei Phasen. In Phase 1 versucht man das Gegenüber mit einem «Anker» zu beeinflussen, vielleicht sogar einzuschüchtern. In Phase 2 sitzt man am Verhandlungstisch. Phase 3 ist nach der Verhandlung, also nach einer Einigung oder Nicht-Einigung. Hier stellt sich beispielsweise heraus, ob sich eine Verhandlungspartei an beschlossene Punkte hält.

Bei Verhandlungen geht es darum, gute Kompromisse zu schliessen. Ist das möglich mit jemandem wie dem amerikanischen Präsidenten?

Nein, er will gewinnen. Diese Haltung ist in der US-Kultur stark verankert. Das sieht man auch im Sport. Wettkämpfe enden nie unentschieden. Das ist ja an sich nichts Schlechtes. Trump wird in den Verhandlungen sicher einschwenken. In dieser Phase aber nicht, da positioniert er sich erst einmal.

Seit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative soll der Bundesrat mit der EU verhandeln, wie die Schweiz die Zuwanderung wieder selber steuern kann, was aber im Widerspruch zur Personenfreizügigkeit steht. Wie könnte eine Lösung aussehen?

Das ist eine sehr komplexe Verhandlung in einer gegenseitigen Abhängigkeit. Wichtig ist für die Schweiz, dass sie sich auf Augenhöhe mit der EU sieht und mit vielen Forderungen die Verhandlung führt. Durch das Stellen von Forderungen wird die gefühlte Macht in einer Verhandlung sichtbar. Wer sich stark und auf Augenhöhe fühlt, der stellt Forderungen. Wer sich schwach und ohnmächtig fühlt, wird aus der Defensive verhandeln.

Sie beraten Konzerne und Regierungen in Verhandlungen, die aussichtslos scheinen. Sind Sie schon gescheitert?

Nein. Eine Verhandlung ist ein Prozess mit einem bestimmten Muster. Wer das Muster kennt, kennt auch die Gefahren und kann sie rechtzeitig entschärfen. Eine Verhandlung hat nichts mit Intuition zu tun, da gibt es keine Zauberei. Ein Verhandlungserfolg beruht auf einer guten Vorbereitung, Erfahrung und dem Wissen um die Muster der Verhandlung.

Funktioniert diese Art des Handelns auch in der Liebe?

Wenn ich Vertrauen habe, komme ich nicht in so einen Konflikt.

Das heisst?

Ich würde meine Frau nie vor vollendete Tatsachen stellen.

Berater der Grossen und Mächtigen

Zürich. Der Verhandlungsexperte Matthias Schraner wurde von Polizei und FBI für schwierigste Verhandlungen ausgebildet. Als Berater unterstützt er mit seinem Institut die UNO, globale Unternehmen und politische Parteien in mehr als 40 Ländern, darunter die USA, China, Russland, die Ukraine und Japan. Auch für das deutsche Innenministerium war er schon tätig. Der 53-Jährige ist zudem Lehrbeauftragter für Verhandlungen an der Universität St. Gallen, Präsident der SNI LLC New York und Autor zahlreicher Publikationen und Bücher. *aso*

Härtere Gangart gegen Eritreer

Illegale Ausreise kein Asylgrund

Bern. Eritreische Flüchtlinge erhalten in der Schweiz kein Asyl mehr, nur weil sie ihr Heimatland illegal verlassen haben. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen in einem Grundsatzurteil entschieden. Bis Mitte letzten Jahres wurde eine illegale Ausreise aus dem Land am Horn von Afrika in der Schweiz als Fluchtgrund angesehen. Denn wer illegal aus Eritrea ausreist, riskiert dort eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) änderte diese Praxis jedoch im Juni 2016.

Denn gemäss SEM ist die Bestrafung der illegalen Ausreise in Eritrea nicht mehr so schwerwiegend, dass sie die Flüchtlingseigenschaft begründen würde. Betroffen vom Entscheid sind Eritreer, die keine «offene Rechnung» mit dem Militärdienst haben, also noch nie für den eritreischen Nationaldienst aufgeboten worden sind, vom Nationaldienst befreit oder aus dem Nationaldienst entlassen wurden.

Die Praxis wurde nun vom Bundesverwaltungsgericht in einem gestern veröffentlichten Urteil bestätigt. Weiterhin geprüft werden muss, ob eine Wegweisung zulässig ist oder ob der Person eine vorläufige Aufnahme gewährt wird. Dazu äusserte sich das Gericht nicht. Zwangsausweisungen bleiben ausgeschlossen, weil sich Eritrea als Land weigert, Zwangsausgewanderte zurückzunehmen.

Nach neuesten Zahlen des SEM ist bei 634 abgewiesenen eritreischen Asylbewerbern entweder die Beschwerde noch vor Bundesverwaltungsgericht hängig oder die Beschwerdefrist läuft noch. Insgesamt stellten letztes Jahr 5178 Eritreer in der Schweiz ein Asylgesuch. *SDA*

Nachrichten

Keine härteren Strafen für Velorowdys

Bern. Der Zürcher FDP-Nationalrat Hans-Peter Portmann fordert drakonische Strafen für Velorowdys. Der Bundesrat hat dafür kein Verständnis. Velofahrer gleich wie Autofahrer zu bestrafen, geht ihm zu weit. Beim Fahrrad sei das Gefährdungspotenzial deutlich geringer als beim Personwagen, schreibt er in seiner Antwort auf eine Motion Portmanns. *SDA*

Informationsaustausch soll ausgedehnt werden

Bern. Die Schweiz will den automatischen Informationsaustausch in Steuer-sachen auf 23 Staaten ausdehnen. Zu diesen gehören China, Russland und das Fürstentum Liechtenstein. Ebenfalls dabei sind Indonesien, Malaysia, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate, wie das eidgenössische Finanzdepartement mitteilte. Dazu kommen eine Reihe von Inselstaaten und Finanzplätzen in der Karibik, der Südsee und in Ozeanien. *SDA*

Koran-Verteilung soll gestoppt werden

Zürich. Die Koran-Verteilaktion «Lies!» wird in der Schweiz mit Radikalisierung von jungen Menschen in Verbindung gebracht, ein Verbot gibt es aber nicht. Über ein solches will der Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren nun aber diskutieren. «Es ist nachgewiesen, dass sich Leute in ihrem Umfeld radikalisiert haben. Deshalb sollte man ein Verbot prüfen, um gegen sie vorzugehen», sagte Hans-Jürg Käser der *Neuen Zürcher Zeitung*. *SDA*

Finanzkontrolle hält Ruag für korruptionsanfällig

Bern. Der bundeseigene Rüstungs- und Technologiekonzern Ruag ist anfällig für Korruption. Zu diesem Schluss kommt die Eidgenössische Finanzkontrolle. Das Risiko, das sich aus der Korruption ergebe, sei beträchtlich für die Ruag. Dasselbe gelte für eine mögliche Umgehung der schweizerischen Exportrestriktionen. *SDA*

Gebührenzahler erhalten Mehrwertsteuer zurück

Bundesverwaltungsgericht entscheidet zugunsten von Radiohörern und Fernsehzuschauern

St. Gallen. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) muss die im Zusammenhang mit der Radio- und Fernsehempfangsgebühr erhobene Mehrwertsteuer zurückzahlen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht im Fall jener Privatperson entschieden, welche diese Grundsatzfrage erfolgreich vor Gericht gezogen hatte.

Das Bundesverwaltungsgericht hält in seinem gestern publizierten Urteil fest, dass kein Rechtsgrund bestanden habe, um die Mehrwertsteuer bei den Gebührenzählern zu erheben. Im vorliegenden Fall verlangte der Betroffene

die Rückerstattung der von ihm ab Ende Januar 2007 bezahlten Mehrwertsteuer. Es handelt sich um einen Betrag von 45.35 Franken. Darauf sind zudem fünf Prozent Zinsen ab dem Verzugsdatum zu leisten.

Die Stiftung für Konsumentenschutz und ihre Partner der Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen hatten im Oktober 2015 im Namen von rund 5000 Personen von der Billag die Rückzahlung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehgebühren seit 2005 gefordert. Ihr Fall und drei weitere sind nach wie vor beim Bundesver-

waltungsgericht hängig. Ungeklärt bleibt beim aktuell entschiedenen Urteil die Frage der Verjährung.

Bund erbringt keine Leistung

Unklar ist gemäss Konsumentenschützerin Sara Stalder auch, ob der Rückerstattungsanspruch für alle Gebührenzahler gilt oder nur für jene, welche die Beträge zurückfordern. Die Stiftung lanciert deshalb auf ihrer Website einen Aufruf an das Bakom, welchem sich alle Gebührenzahler anschliessen können. Das Bakom prüft derzeit den Entscheid des Bundes-

verwaltungsgerichts. Ein Weiterzug ans Bundesgericht ist noch offen.

Zwischen 1998 und 2014 wurden jährlich zwischen 21 und 33 Millionen Franken an Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Ab April 2015 wurden die Rechnungen für die Radio- und Fernsehempfangsgebühr ohne Mehrwertsteuer verschickt. Das Bundesgericht hatte 2015 entschieden, dass diese Gebühr nicht der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt. Der Gebührenzahler erhält nämlich keine direkte Leistung vom Bund. Ein solches Austauschverhältnis ist jedoch Grundlage für die Erhebung. *SDA*